

falls im 16. Jh. ihrer Verpflichtung, das Schloss zu vertheidigen, nicht mehr nach, wie die Erzählung der Eroberung aus dem Jahre 1553 beweist¹. Es möchte somit frühestens ein im 15. Jh. lebender Schriftsteller die verfallenen Burgmannshäuser bei dem Bilde, welches er von Iburg vor Augen hatte, als charakteristisch haben hervorheben können.

Aber mich dünkt, es treten in der Vita sogar Anschauungen und Bemerkungen auf, welche auf eine noch spätere Zeit hinweisen. Es ist schon oben darauf aufmerksam gemacht, dass die Objectivität, welche der Verfasser vor sich herträgt, ein dem 12. Jh. fremder Zug ist: er ist aber auch dem ganzen Mittelalter fremd und verräth einen durch den Criticismus des Humanismus im 16. Jh. beeinflussten Schriftsteller. Auf dieselbe Zeit weisen auch die Bemerkungen über die Wunder und den Werth der Fasten². Derartige Aeusserungen, wie sie im Cap. 9 sich finden, wird man in mittelalterlichen Schriftstellern vergeblich suchen.

So kommen wir denn mit den Vermuthungen über die Abfassungszeit der beglaubigten Zeit der Anfertigung der Abschrift (c. 1580) bedenklich nahe.

Der stricte Beweis freilich dafür, dass die Abfassungszeit mit der für die Fertigung der Abschrift beglaubigten Zeit zusammenfällt, wird schwer zu führen sein. Wahrscheinlichkeitsgründe für diese Annahme aber liegen vor. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, dass die von der Vita durchweg festgehaltene Tendenz, der ganze Berg Iburg habe dem Kloster gehört, am Ende des 17. Jh. vom Abte Maurus aufs Lebhafteste aufrecht erhalten wurde. Diese Tendenz macht sich aber schon früher bemerklich, schon die im Osnabr. UB. III zu dem Jahre 1254 (n. 117. 122) abgedruckten Urkunden lassen darauf schliessen. Ganz besonders lebhaft aber wurden die Reibungen zwischen Kloster und Bischof im 16. Jh. und gerade im Jahre 1581 brachte diese Streitigkeiten ein grosser in der Sedisvacanzzeit gethätigter Vertrag zum vorläufigen Abschlusse. Maurus Rost berichtet darüber (S. 88) wie folgt zu 1585:

1) Osnabr. Geschichtsqu. II, S. 298 ff. 2) Ebenso die auch schon Wilmans auffällige Stelle über die Worte 'studentium more vagatus' in Cap. 3. Auch die Art, in welcher die Urkunden excerptiert werden, entspricht mehr der Art des 16. als des 12. Jh., worauf mich Herr Professor Bresslau liebenswürdig aufmerksam machte. Bei ihnen sind Ausstellungsort, Zeugen und Siegel vermerkt. Es stimmt dies zwar zum kritischen Sinne des 16. Jh., nicht aber zur naiven, die Hauptsache betonenden Art des Mittelalters.